

**Gutachten 366-0645-02-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45419**

ANLAGE: 25 AUDI
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TEP
Stand: 15.11.2006



Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
PGUTEP3S571	TEP PCD108	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	530	1960	02//03
TEP3S571	TEP PCD108	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	530	1960	02//03
TEP3571	TEP PCD108	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	530	1960	02//03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJA3
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727/1	51 -101	205/55R16-88	ADM; 11A; 22B; 22F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; AD3
44	C727	51 -101	205/55R16-88	ADM; 11A; 22B; 22F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; AD3

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100,200, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403	65 -66	205/55R16-88	ADM; 11A; 22B; 22F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; AD3
44 Q	D403/1	65 -100	205/55R16-88	ADM; 11A; 22B; 22F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I; AD3

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889	52 -103	205/50R16-86	Allradantrieb; 11A; 54A	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I
		52 -128	225/45R16-89	Allradantrieb; 11A; 54A	
		85 -103	205/55R16-88	Allradantrieb	
		85 -128	205/50R16	Allradantrieb; 11A; 54A; 631	
		98	205/55R16-88	Allradantrieb	
		110 -128	205/55R16 89	Allradantrieb	
			205/55R16 89	Allradantrieb	

**Gutachten 366-0645-02-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45419**

ANLAGE: 25 AUDI
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TEP
Stand: 15.11.2006



Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
B 4	F889/1	85 -103	205/55R16-88		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I		
		85 -128	205/50R16	11A; 54A; 631			
			225/45R16-89	11A; 54A			
		110 -128	205/55R16 89				
B 4	F889/1	52 -103	205/50R16-86	11A; 54A	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I		
		52 -128	205/50R16	11A; 54A; 631			
			205/55R16-88	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!			
			225/45R16-89	11A; 54A			
		66 -98	205/50R16-86	Avant; 11A; 54A			
B 4	F889	52 -103	205/50R16-86	Frontantrieb; 11A; 54A	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I		
		52 -128	205/50R16	Frontantrieb; 11A; 54A; 631			
			205/55R16-88	Frontantrieb; Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!			
			225/45R16-89	Frontantrieb; 11A; 54A			
				66 -98		205/50R16-86	Frontantrieb; 11A; 54A
				66 -128		205/50R16	Frontantrieb; 11A; 54A; 631
	225/45R16-89	Frontantrieb; 11A; 54A					

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
89	E251	37 -100	195/50R16-83	Stufenheck; 11A; 22B; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P	
			205/45R16-83	Stufenheck; 11A; 22B; 364		
			215/40R16-82	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 54A		
				37 -125	225/40R16-85	Stufenheck; 11A; 22B; 364
		82 -125	205/50R16-86	Coupe		
			205/55R16-88	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang		
		83	225/45R16-89	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang		
		85 -125	225/45R16-89	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A		
		118	195/50R16	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 631		
		118 -125	205/45R16	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 631		

**Gutachten 366-0645-02-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45419**

ANLAGE: 25 AUDI
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TEP
Stand: 15.11.2006



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251/1	50 -101	195/50R16-83	Stufenheck; 11A; 22B; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I
			205/45R16-83	Stufenheck; 11A; 22B; 364	
			215/40R16-82	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 54A	
		50 -123	225/40R16-85	Stufenheck; 11A; 22B; 364	
		82 -85	205/50R16-86	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
			225/45R16-89	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
		82 -110	205/50R16-86	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
			225/45R16-89	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
		82 -128	205/55R16-88	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang	
		85 -98	205/50R16	Cabrio; 11A; 54A; 631	
			205/55R16-88	Cabrio	
			225/45R16-89	Cabrio; 11A; 24J; 54A	
		123	205/45R16	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 631	
89	e1*92/53*0002*.., e1*98/14*0002*..	66 -128	205/55R16 89	11A; 54A	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I
			225/45R16-89		

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	65 -101	195/50R16-83	Stufenheck; 11A; 22B; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	Stufenheck; 11A; 22B; 364	
			215/40R16-82	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 54A	
		65 -125	225/40R16-85	Stufenheck; 11A; 22B; 364	
		98 -125	205/50R16	Coupe; 11A; 54A; 631	
			205/55R16-88	Coupe	
			225/45R16-89	Coupe; 11A; 54A	
		118	195/50R16	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 631	
		118 -125	205/45R16	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 631	

**Gutachten 366-0645-02-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45419**

ANLAGE: 25 AUDI
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TEP
Stand: 15.11.2006



Seite: 4 von 5

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	66 -101	195/50R16-83	Stufenheck; 11A; 22B; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I
			205/45R16-83	Stufenheck; 11A; 22B; 364	
			215/40R16-82	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 54A	
		66 -123	225/40R16-85	Stufenheck; 11A; 22B; 364	
		98 -128	205/50R16	Coupe; 11A; 54A; 631	
			205/55R16-88	Coupe	
			225/45R16-89	Coupe; 11A; 54A	
		123	205/45R16	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 631	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0645-02-MURD/N11 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45419

ANLAGE: 25 AUDI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TEP

Stand: 15.11.2006



Seite: 5 von 5

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs sein.
- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADM) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstellungsdatum 01.1983 (ab Fahrgestellnummer 44ZDN084848 bzw. 44ZDA073834) zulässig.